

BANTLEON Invest AG

Emittentenausschlüsse

Inhaltsverzeichnis

1 Verhaltensgrundsätze.....3

1 Verhaltensgrundsätze

Die BANTLEON Invest AG handelt nachhaltig und zukunftsgerichtet. Im Rahmen ihrer Verantwortung werden hiermit Leitlinien zum Umgang mit völkerrechtlich verbotenen oder international geächteten Produkten und Geschäftspraktiken festgelegt. Die Leitlinien dieser internen Politik gelten ausschließlich für aktiv und direkt durch die BANTLEON Invest AG gemanagte Mandate.

Es findet ein Ausschluss von Emittenten in Anlehnung an die Negativliste des Norwegian Government Pension Fund statt. Die Liste wird durch die Abteilung Risikocontrolling & Solutions regelmäßig (quartalsweise) auf Aktualität hin überprüft.

Die vorgenannte Negativliste kann in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetpräsenz der Norges Bank Investment Management unter <https://www.nbim.no/en/responsibility/exclusion-of-companies/> eingesehen werden.

Generell ausgeschlossen sind Emittenten, welche international geächtete Produkte herstellen oder sich mit folgenden Vorwürfen konfrontiert sehen:

- Produktion von Streubomben (Production of cluster munitions)
- Produktion von Anti-Personen-Minen (Rückgriff auf die Klassifizierung nach MSCI ESG Research LLC)
- Produktion biologischer und chemischer Waffen (Rückgriff auf die Klassifizierung nach MSCI ESG Research LLC)

Weiterhin werden Emittenten, welche sich mit folgenden Vorwürfen konfrontiert sehen, durch die systemische Implementierung von Emittentenwarnungen vor Aufnahme in ein von der BANTLEON Invest AG als Portfoliomanager aktiv verwaltetes Investmentvermögen kritisch gewürdigt. Hierbei lehnt sich die Gesellschaft ebenfalls an die Negativliste des Norwegian Government Pension Fund an:

- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen (Serious violations of human rights)
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in Kriegssituationen oder Konflikten (Serious violations of individuals' rights in situations of war or conflict)
- Schwerwiegende Vergehen gegen grundlegende ethische Normen (Other particularly serious violations of fundamental ethical norms)
- Schwere Korruption (Gross corruption)
- Schwere Umweltschäden (Severe environmental damage)
- Inakzeptabel hoher Ausstoß von Treibhausgasen (unacceptable greenhouse gas emissions)

Weiterhin kann sich die BANTLEON Invest AG an den Kernaussagen des United Nations Global Compact orientieren und bei Bedarf ESG-Daten von etablierten ESG-Datenanbietern sowie den Leitfadern für ethisch nachhaltige Geldanlage der Evangelischen Kirche in Deutschland heranziehen.

Überdies befürwortet die BANTLEON Invest AG die Fortentwicklung von nationalen und internationalen Kodizes zum verantwortlichen Investieren.

Die Wahrung des Anlegerinteresses hat für die BANTLEON Invest AG stets höchste Priorität. Sollte die Art des Produktes, die Art des Managementansatzes oder das Anlegerinteresse der Umsetzung dieser internen Richtlinien entgegenstehen, so hat die Bewirtschaftung des Mandates im besten Anlegerinteresse stets Vorrang.

Die BANTLEON Invest AG behält sich vor, jederzeit und nach eigenem Ermessen Erweiterungen oder Streichungen der Ausschlussliste oder Anpassungen dieser internen Richtlinie vorzunehmen.

Hannover, 28.08.2023

BANTLEON Invest AG

Stand: August 2023